**Petition an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin**

**Sofortige Aufhebung der ungerechtfertigten Kürzung und Nichtauszahlung des ergänzenden Familienzuschlags nach § 40a BBesG BE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Bediensteten des Justizvollzugs Berlin, machen hiermit von unserem Recht nach Artikel 17 Grundgesetz sowie dem Berliner Petitionsgesetz Gebrauch. Mit dieser Petition fordern wir den Petitionsausschuss auf, die derzeitige, rechts- und sachwidrige Praxis beim ergänzenden Familienzuschlag nach § 40a BBesG BE sofort zu beenden.

**1. Ausgangslage**

Seit dem 01.11.2024 haben Beamtinnen und Beamte mit schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen Anspruch auf den ergänzenden Familienzuschlag.

Seit dem 01.02.2025 jedoch werden diese Zahlungen ohne rechtlich tragfähige Grundlage um 29 % bis 60 % gekürzt – unter Verweis auf eine angebliche „Doppelanrechnung“ und eine allgemeine Lohnanpassung. Diese Begründungen sind nicht nur unhaltbar, sondern stellen eine klare Missachtung der gesetzlichen Grundlage dar. Der Familienzuschlag nach § 40a ist ausdrücklich zweckgebunden und darf nicht mit anderen Anpassungen verrechnet oder „abgeschmolzen“ werden.

Besonders gravierend: In vielen Fällen erfolgt überhaupt keine Auszahlung. Betroffene Kolleginnen und Kollegen werden monatelang hingehalten. Gleichzeitig zwingt man sie, jedes Jahr aufs Neue einen Antrag zu stellen – obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes keine einzige Zahlung erfolgt ist. Diese Verwaltungspraxis läuft auf eine Verweigerung gesetzlicher Ansprüche hinaus und provoziert zwangsläufig eine Klagewelle.

**2. Unzumutbare Folgen für die Betroffenen**

Die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug tragen schon jetzt eine extrem hohe Belastung durch Schichtdienst, Personalmangel und Verantwortung für Sicherheit und Ordnung. Viele übernehmen zusätzlich bis zu 28 Stunden wöchentliche Pflegearbeit für schwerbehinderte oder pflegebedürftige Angehörige – Pflegegrade 4 und GdB 100 sind keine Ausnahme.

Diese Leistungen sind für das familiäre Überleben zwingend notwendig und nicht delegierbar. Statt Anerkennung erfahren die Betroffenen durch die Kürzung eine doppelte Bestrafung:

* Sie verlieren dringend benötigte finanzielle Mittel,
* Sie werden psychisch zusätzlich unter Druck gesetzt,
* ihre ohnehin angespannte familiäre und wirtschaftliche Lage wird weiter verschärft.

In vielen Familien ist eine Erwerbstätigkeit des Partners nicht möglich. Häufig bleibt nur eine geringe Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet Einkommensverluste auf gleich mehreren Ebenen.

**3. Unsere Forderungen**

Wir fordern den Petitionsausschuss mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass:

1. die Kürzung des ergänzenden Familienzuschlags nach § 40a BBesG BE umgehend aufgehoben wird,
2. die Befristung an die Dauer von Schwerbehindertenausweisen bzw. Pflegegraden gekoppelt wird,
3. die seit dem 01.02.2025 einbehaltenen Beträge rückwirkend und vollständig ausgezahlt werden,
4. eine eindeutige gesetzliche Klarstellung erfolgt, die Pflege- und Betreuungsleistungen anerkennt und nicht bestraft,
5. die besonderen Belastungen des Justizvollzugsdienstes verbindlich berücksichtigt werden,
6. die Nachzahlungen ab dem 01.11.2024 unverzüglich erfolgen,
7. die generelle Befristung des Zuschlags neu geregelt wird.

**4. Politische und rechtliche Bewertung**

Die aktuelle Praxis ist ein klarer Verstoß gegen:

* die Fürsorgepflicht des Dienstherrn,
* den Grundsatz des Sozialstaats,
* den Anspruch auf amtsangemessene Alimentation.

Sie untergräbt das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und verletzt das Gebot der Gleichbehandlung.

Pflegende Beamtinnen und Beamte leisten nicht nur für ihre Angehörigen, sondern für die gesamte Gesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag. Wer diesen Beitrag durch Kürzungen und Verschleppung der Zahlungen bestraft, handelt politisch verantwortungslos.

**5. Schlussbemerkung**

Wir fordern das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, seiner politischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Kürzung und Nichtauszahlung des ergänzenden Familienzuschlags muss sofort gestoppt, die ausstehenden Beträge nachgezahlt und die Befristungsregelungen zugunsten der Betroffenen angepasst werden.

Die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugs verdienen Respekt, Verlässlichkeit und Unterstützung – keine leeren Versprechungen und keine Verwaltungsblockade. Es geht hier nicht um Privilegien, sondern um die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Sicherstellung der Fürsorgepflicht.

Wir appellieren eindringlich: Korrigieren Sie diesen Missstand sofort und stellen Sie das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Landes Berlin wieder her.

Hochachtungsvoll